



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 7

Salzgitter, den 19. April 2007

34. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
32 Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters	41	34 Öffentliche Zustellungen des FD Ordnung	43
33 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2007 ..	41		

Amtliche Bekanntmachungen

32

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

Herr Ratsherr Werner Kubitzka des Wahlvorschlages 7 – Wählergruppe Linke Alternative Salzgitter, LAS - hat mit Schreiben vom 07.03.2007 mitgeteilt, dass er auf seinen Sitz im Rat der Stadt Salzgitter verzichtet.

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am 21.03.2007 gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Der nach der vom Stadtwahlausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2006 festgestellten Reihenfolge der Ersatzbewerber des Wahlvorschlages 7 nachrückende Herr Bernd Hoke hat auf die Annahme des Mandats ebenfalls verzichtet.

Ich habe daher als nächstfolgenden Ersatzbewerber des Wahlvorschlages 7 gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Herrn Berndt Roick berufen.

gez. Dworog
Stadtwahlleiter

33

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 15.02.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	68 347 700,00 EUR
in der Ausgabe auf	68 347 700,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2 712 400,00 EUR
in der Ausgabe auf	2 712 400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 2,3257 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,3312 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Helmstedt, 15.02.2007

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Kuhlmann

Verbandsdirektor

gez. Dr. Kleemeyer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 27.03.2007 unter dem Aktenzeichen 32.117 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 2. bis 10.05.2007 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im April 2007

Dr. Kleemeyer

Verbandsdirektor

34**Öffentliche Zustellung des Ordnungsamtes**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Van Dijk, Ivo I 32.4/6705194	Maasweg 16 NL4105ZL Culemborg	Straßenverkehrsgesetz	22.03.2007
Strube, Sylvia 32./6700460	110 Coral Bay Zypern 8575 Kolpos-Korallion	Straßenverkehrsgesetz	26.03.2007
Mutsaers, J.-W.-M. 32.4/6701701	De Boekweit 24 NL 5384XH Heesch	Straßenverkehrsgesetz	26.03.2007
Ribberink, Roland 32.4/6706534	Watercickel 302 NL – 1186NE Amsterlveen	Straßenverkehrsgesetz	26.03.2007

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis **17.05.2007** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter